



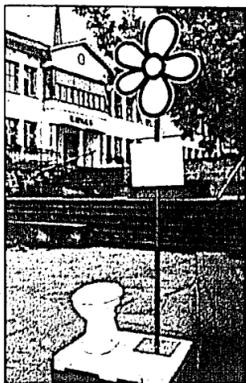
VOLKSBLATT

Mit amtlichen Publikationen • 124. Jahrgang, Nr. 191

VERBUND | SÜDOSTSCHWEIZ

FREITAG

Wenn Waldi und Bello Gassi gehen

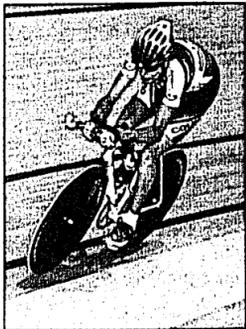


RUGGELL/SCHAAN: Die Verschmutzung von Wiesen, Feldern und öffentlichen Anlagen durch Hundekot hat in den letzten Jahren massiv zugenommen. Grund genug für die Gemeinde Ruggell mit einer gezielten Informationskampagne gegen dieses stinkende Übel vorzugehen. Auch in Schaan macht die Gemeinde mit Kloschlüsseln auf das Problem aufmerksam. Seite 2

Gute Musik und Spass

VADUZ: Der Sommer neigt sich seinem Ende zu. Untrügliches Zeichen dafür ist, dass die Reihe «Jazz & Blues im Hof» der LLB heute Abend mit der Pop-Rock-Band «6-Pack» das vorletzte Konzert anbietet. Seite 4

Manuel Hermann 13. bei Bahn-WM



RAD: An der Bahn-WM der Junioren in Melbourne (Australien) konnte Manuel Hermann (Bild) nach seiner persönlichen Bestzeit in der Verfolgung am Mittwoch auch im gestrigen 10-km-Scratch-Rennen mit Rang 13 ein beachtliches Resultat erzielen. Seite 11

ANZEIGE

Wir wünschen euch viel Freude beim Lernen!

LANDI und Lindi
Das bunte Sparen mit der Landesbank

Initiative völkerrechtskonform?

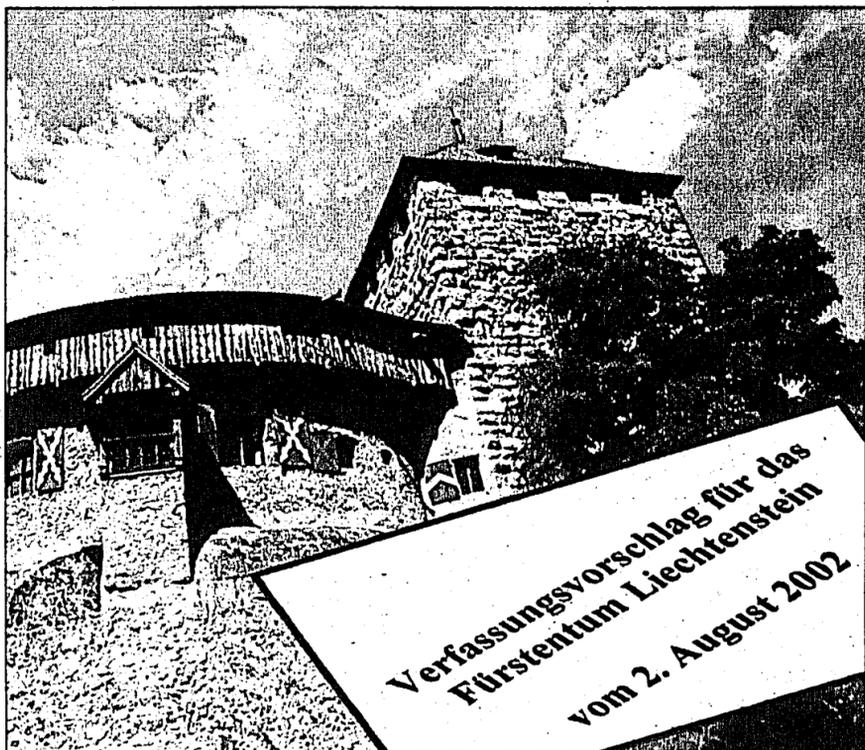
Memorandum veröffentlicht - Fürstenhaus bezeichnet Behauptungen als nicht richtig

Die Verfassungsinitiative soll laut Medienmitteilung des «Demokratie-Sekretariats» (DeSe) nicht mit Europarats-Standards vereinbar sein. Nach Ansicht des Fürstenhauses entspricht diese Behauptung nicht den Tatsachen. Auch die Regierung kam in ihrer Vorlage vom November 2001 zum Ergebnis, dass keine völkerrechtlichen Verpflichtungen verletzt werden.

Martin Frommelt

In einem Memorandum zuhanden des DeSe schreiben die drei Rechtswissenschaftler Gerard Batliner (Eschen), Herbert Wille (Balzers) und Andreas Kley (Bern), dass der von Landtagskommission und Fürstenhaus vereinbarte Verfassungstext «in entscheidenden Punkten nicht dem Statut und den Standards des Europarates und der Europäischen Menschenrechtskommission (EMRK) vereinbar» sei. Im Wesentlichen werden die Vorbehalte wiederholt, die Gerard Batliner bereits in seinem im August 2001 veröffentlichten Diskussionsbeitrag moniert hat.

Im Memorandum werden sieben Punkte kritisiert: Der Fürst unterliege keiner Gerichtsbarkeit, ausserdem würde die Demokratie durch Hausgesetz, Vetorecht, Notstandsrecht und



Nach Ansicht des Fürstenhauses entspricht die Behauptung, dass der aktuelle Verfassungsvorschlag gegen Völkerrecht verstösst, nicht den Tatsachen. (Bildcomposing: Paul Trummer)

Streichung von Art. 112 (betr. StGH) in Frage gestellt oder gar ausgeschaltet. Kritisiert wird weiters die beherrschende Stellung des Fürsten bei der Richtbestellung sowie die Möglichkeit, die Regierung nach Belieben zu entlassen.

Völkerrechtskonform

Nach Ansicht des Fürsten-

hauses kann dieses Memorandum «nicht in Frage stellen, dass die bestehende Verfassung und auch die vorgeschlagene Verfassungsrevision in vollem Umfang dem Völkerrecht entspricht». In ihrer Stellungnahme weisen Landesfürst und Erbprinz darauf hin, dass die geäusserte Kritik sich in den wesentlichen Punkten gegen

die bestehende Verfassung richte: «Kritisiert wird das Vetorecht des Fürsten, das Notrecht oder das derzeit nur dem Fürsten zustehende Recht, der Regierung das Vertrauen zu entziehen. Für die fragwürdige Politik der Gegner einer Verfassungsrevision ist es bezeichnend, dass sie einerseits behaupten, die Verfassung von

1921 zu verteidigen, andererseits aber wesentliche Punkte der heutigen Verfassung als völkerrechtswidrig bezeichnen.»

Nicht völkerrechtswidrig

Regierungschef Otmar Hasler wollte das Memorandum gestern in Wahrung des Grundsatzes der Freiheit von Lehre und Forschung nicht kommentieren. Zugleich jedoch verwies er auf den im letzten Dezember im Landtag behandelten Regierungsbericht, in welchem die Regierung ihre Rechtsmeinung, wonach der Verfassungsvorschlag nicht völkerrechtswidrig ist, begründet.

Erneute Überprüfung

Die Frage der Völkerrechtskonformität ist auch Gegenstand der derzeitigen Überprüfung durch die Regierung im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen Vorprüfung der Initiative und der Behandlung der eingereichten Abstimmungsbeschwerde. Für die Entscheidung über die Völkerrechtskonformität der Initiative ist der Landtag zuständig. Es wird damit gerechnet, dass der Landtag sich vermutlich in seiner Oktober-Sitzung mit dem entsprechenden Bericht befassen wird.

Regierungschef Otmar Hasler bekräftigte gestern erneut seine Überzeugung, dass die Entscheidung über die Verfassungsinitiative nicht auf gerichtlichem Weg, sondern auf dem politischen Weg einer Volksabstimmung gelöst werden soll. Seite 3

13 Deutsche unter Opfern

18 Menschen sterben bei Flugzeugabsturz in Nepal

KATHMANDU: Bei einem Flugzeugabsturz in Nepal sind gestern Donnerstag alle 18 Insassen ums Leben gekommen. Unter den Opfern sind 13 deutsche, ein amerikanischer und ein britischer Tourist sowie drei nepalesische Besatzungsmitglieder.

Die zweimotorige Maschine vom Typ Twin Otter der örtlichen Fluggesellschaft Shangri-la Air stürzte im Annapurna-Gebirge im Westen des Landes bei schlechtem Wetter ab. Das Flugzeug war auf dem Weg von Jomson zum Touristenort Pokhara, als nach Flughafenanga-

ben wenige Minuten vor der Landung der Funkkontakt abbrach. Das Flugzeug sei beim Absturz in mehrere Teile zerbrochen. Die Leichen seien von den Rettungskräften geborgen worden und würden noch am Donnerstag nach Kathmandu gebracht. Seite 20



Den Rettungskräften in Nepal bot sich ein Anblick des Grauens: Trümmer und verkohlte Leichen.

Grosszügige Spende

Schweiz spendet Flutopfern 50 Millionen

BERN: Die Schweiz hilft den von den verheerenden Überschwemmungen betroffenen Menschen in Europa und Asien. Der Bundesrat hat dazu 50 Millionen Franken gesprochen.

Das Schwergewicht liegt in den europäischen Ländern Deutschland, Österreich, Tschechien, Slowakei und Russland, wie Bundespräsident Kaspar Villiger.

ger am Donnerstag vor den Medien in Bern erklärte. Als Teil Europas sei die Schweiz von dieser Katastrophe weitgehend und fast zufälligerweise verschont geblieben. In dieser Stunde der Not sei es wichtig, dass die Menschen in diesen Ländern wüssten, dass das Schweizer Volk an sie denke und mit ihnen fühle, sagte Villiger.



Es sei ein Gebot der Freundschaft unter europäischen Nachbarn einen Beitrag zur Überwindung der Schäden zu leisten: Der Schweizer Bundespräsident Kaspar Villiger.